

# Handlungsbedarf aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Berlin, 14. September 2015



... Teilhabe am Arbeitsleben  
entsprechend den **Neigungen** und  
**Fähigkeiten dauerhaft** zu sichern.  
(§ 4 SGB IX)

## Wichtigste Daten und Fakten zum Bereich Rehabilitation

---

### Budget (Haushaltsplan)

2014: 2.300 Mio. €

2015: 2.320 Mio. €

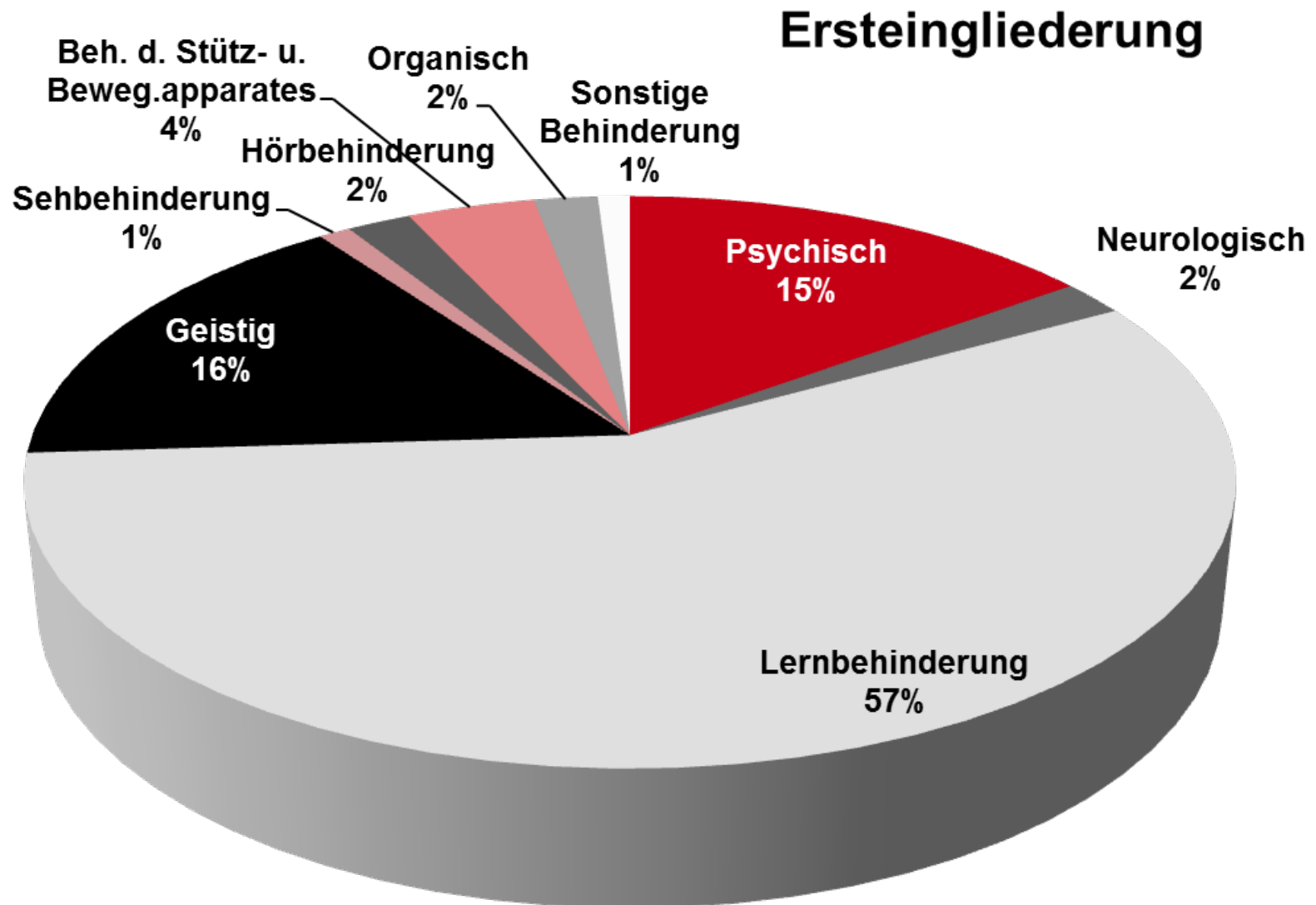
### Zugänge (kumuliert)

2014: 66.000

### Bestand (Jahresdurchschnitt)

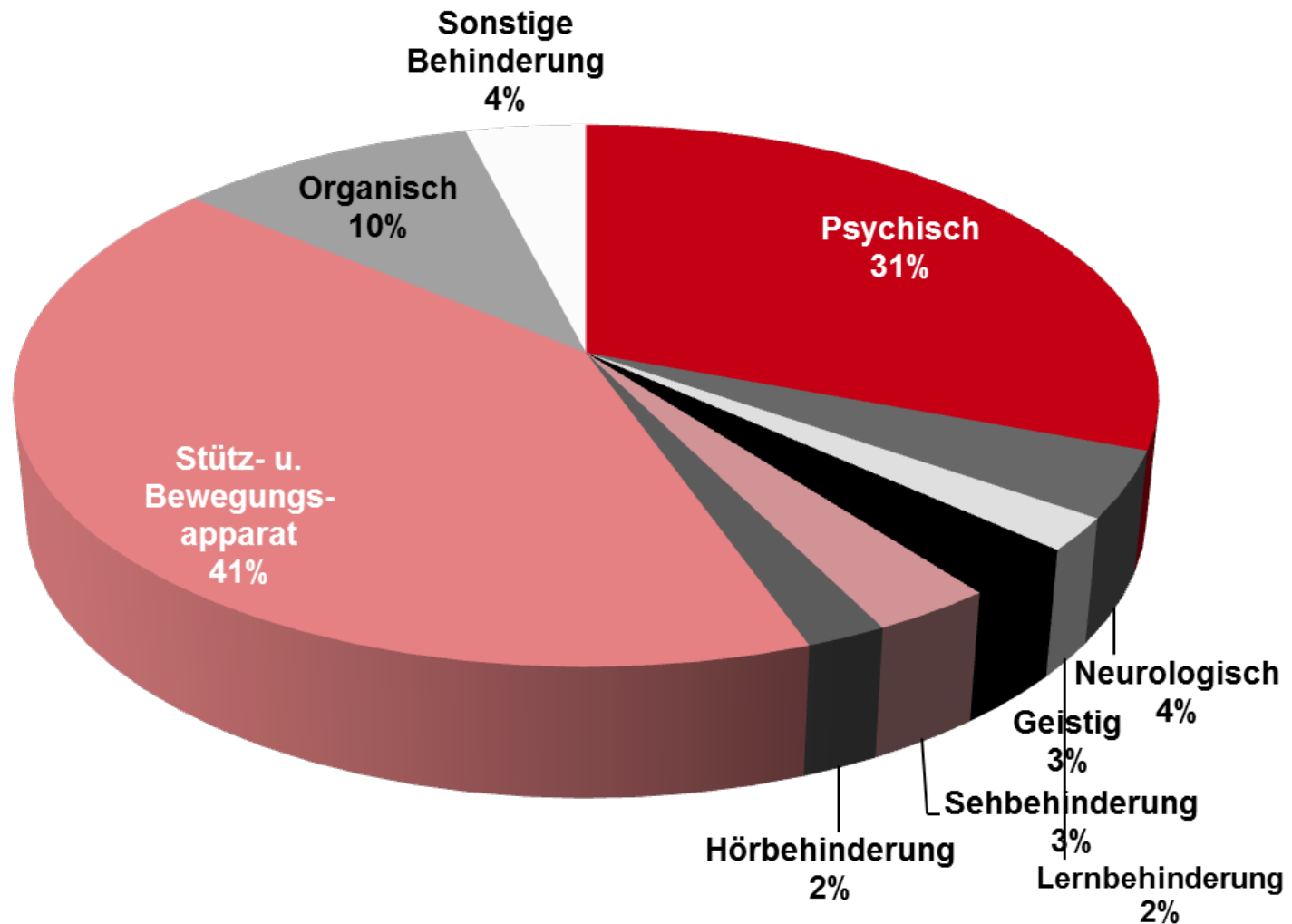
2014: 173.000

# Rehabilitanden nach Art der Behinderung



# Rehabilitanden nach Art der Behinderung

## Wiedereingliederung



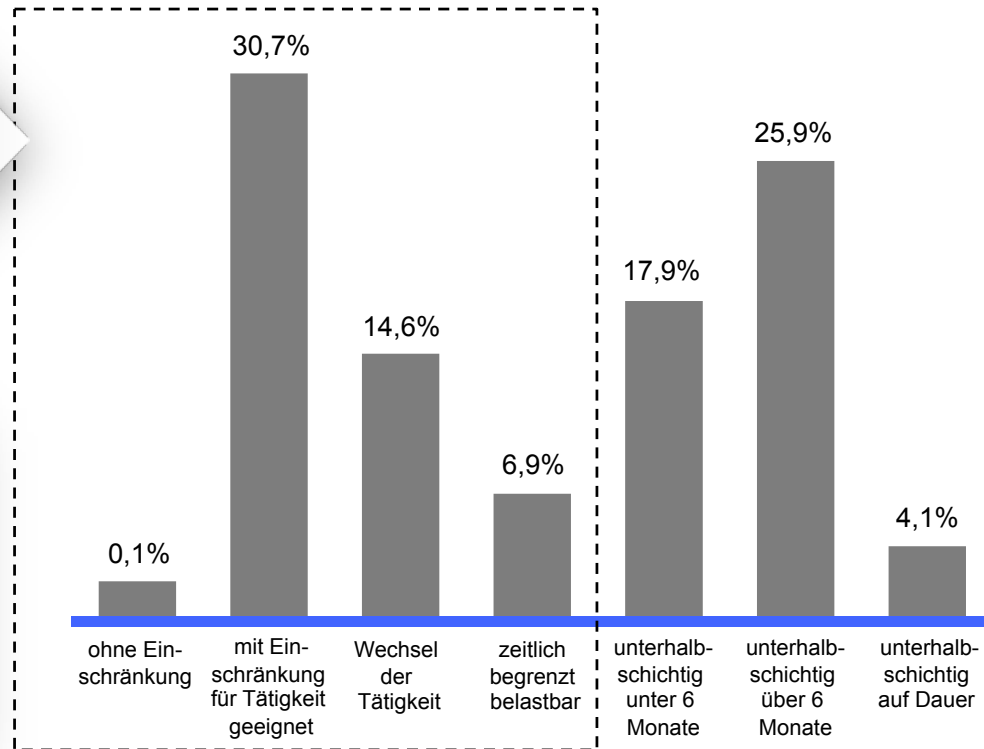
# Mit psychischer Erkrankung ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit häufig weiterhin möglich



52% der begutachteten Kundinnen und Kunden mit einer psychischen oder Verhaltensstörung sind grundsätzlich weiterhin erwerbsfähig.

Quelle Ärztlicher Dienst, Zentrale:

- Bei 170.523 Gutachten des Ärztlichen Dienstes wurde eine psychische- bzw. Verhaltensstörung diagnostiziert (38,2%) .



# Besonderheiten der Begutachtung von Rehabilitanden mit psychischen Erkrankungen

- keine objektivierbaren Organbefunde
- Ausmaß an Leidensdruck im Verhältnis zum Ausmaß der Beschwerden und Leistungseinschränkungen
- gewisses Maß an subjektiver Einschätzung durch den Gutachter
- häufig phasenhafter Verlauf mit Phasen akuter und chronischer Symptomatik und symptomfreien Intervallen

# Besonderheiten der Begutachtung von Rehabilitanden mit psychischen Erkrankungen

- eventuell häufige Erkrankungsrezidive
- Frage aktueller Therapiestand (Nebenwirkung von Arzneimitteln, Einsicht des Patienten in die Behandlungsnotwendigkeit)
- Filter der Sprache
- Begrenztheit unserer Erfahrung von der Psyche eines anderen
- Interaktion zwischen Gutachtenpatient und Gutachter



## § 38 a SGB IX – Unterstützte Beschäftigung

---

Ziel:

behinderten Menschen mit besonderem  
Unterstützungsbedarf

- **angemessene**
- **geeignete**
- **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen und erhalten.**

Unterstützte Beschäftigung **umfasst** eine **individuelle betriebliche Qualifizierung** und **bei Bedarf Berufsbegleitung**.

## Maßnahmen der BA

---

- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen (DIA-AM) nach § 33 Abs.4 SGB IX
- Unterstützte Beschäftigung nach § 38 a SGB IX
- Integration von Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt (InRAM) nach § 117 SGB III



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**

